

Bericht für das Jahr 2025

über die Maßnahmen

zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien

Ausübung des Netzgeschäfts

der Netzgesellschaft Eisenberg mbH

(Gleichbehandlungsbericht)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
1 Darstellung des Unternehmens	5
1.1 Liefermengen	5
1.2 Beteiligungen und Organisationsstruktur	5
1.3 Strukturelle Änderungen im Berichtszeitraum	8
1.4 Veränderungen in der Bereichsorganisation im Berichtszeitraum	8
2 Gleichbehandlungsorganisation	8
2.1 Gleichbehandlungsbeauftragter	8
2.2 Kommunikation mit der Unternehmensleitung	8
2.3 Kommunikation mit den Mitarbeitern	8
2.4 Schulung und Unterweisung	9
2.5 Regelmäßige Kontrollen	9
3 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	9
3.1 Markenpolitik und Kommunikation	9
3.2 Konzessionen	9
3.3 Messstellenbetrieb	9
3.4 Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS)	9
3.5 Analyse der Geschäftsprozesse	10
3.6 Ausgestaltung von Dienstleistungsverträgen	10
3.7 Kalkulation der Netzentgelte	10
3.8 Information über Netznutzungsentgelte	10
3.9 Verweis auf die Feststellungen aus früheren Jahresberichten	11
3.10 Prüfungen	11
3.11 Beschwerden	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der vertikal integrierten Energieunternehmen.....	6
Abbildung 2: Organisationsübersicht der Netzgesellschaft Eisenberg mbH (NGE)	6
Abbildung 3: Organisationsübersicht der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH.....	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Namentliche Auflistung der Organisationsstruktur des viEVU i.S. des § 3 Nr. 38 EnWG.....	7
Tabelle 2: Namentliche Auflistung der Organisationsstruktur des viEVU i.S. des § 3 Nr. 38 EnWG.....	7

Abkürzungsverzeichnis

ARegV	Anreizregulierungsverordnung
BHKW	Blockheizkraftwerk
BNetzA	Bundesnetzagentur
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GasNEV	Netzentgeltverordnung Gas
GBB	Gleichbehandlungsbeauftragter
i. S.	im Sinne
NGE	Netzgesellschaft Eisenberg mbH
StromNEV	Netzentgeltverordnung Strom
SWEE	Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH
PV	Photovoltaik
TEAG	TEAG Thüringer Energie AG
viEVU	vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen
BBV	BBV Bäder- und Beteiligungsverwaltung Eisenberg mbH
BHE	BHE Bioheizkraftwerk Eisenberg GmbH

Präambel

Die Netzgesellschaft Eisenberg mbH (NGE) erfüllt mit diesem Bericht ihre Verpflichtungen gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025. Beschrieben werden die Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit des Netzgeschäfts, die im genannten Zeitraum durch den Gleichbehandlungsbeauftragten (GBB) und der NGE umgesetzt wurden.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten der NGE

Herrn David Hoffmann
Etzdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg
E-Mail gleichbehandlung@netz-eisenberg.de

vorgelegt und ist auf der Internetseite der NGE auf www.netz-eisenberg.de veröffentlicht.

1 Darstellung des Unternehmens

Das Unternehmen firmiert unter der Bezeichnung Netzgesellschaft Eisenberg mbH (NGE), Etdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg, Telefon: 036691 666-22 und wird seit dem 01.01.2026 durch den Geschäftsführer Herrn Mario Cebulski vertreten.

Die NGE betreibt ein Strom- und Gasnetz in der Kreisstadt Eisenberg mit ca. 7.500 Netzkunden in der Sparte Strom und ca. 2.000 Netzkunden in der Sparte Gas.

Zum 31.12.2025 hat die NGE 24 Mitarbeiter*innen und zwei Auszubildende.

1.1 Liefermengen

Die Liefermengen im Strom- und Gasbereich sowie die Anzahl der fremdversorgten Netzkunden entsprechen im Wesentlichen der in den früheren Gleichbehandlungsberichten geschilderten Situation. Die Liefermenge im Geschäftsbereich Gas liegt bei ca. 108,8 GWh, davon entfallen ca. 50,1 GWh auf das Schwesterunternehmen Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH (SWEE). Im Geschäftsbereich Strom liegt die Liefermenge bei 36,1 GWh, davon entfallen ca. 19,2 GWh auf das Schwesterunternehmen SWEE.

Damit liegt weiterhin eine aktive Wettbewerbssituation bezogen auf das Versorgungsgebiet der NGE vor.

1.2 Beteiligungen und Organisationsstruktur

Das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen (viEVU) stellt sich wie folgt dar.

Die Netzgesellschaft Eisenberg mbH ist zu 51 % im Eigentum der Eisenberger Bädergesellschaft mbH und zu 49 % im Eigentum der TEAG Thüringer Energie AG (TEAG).

Das Energiehandelsunternehmen Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH ist ebenfalls zu 51 % im Eigentum der Eisenberger Bädergesellschaft mbH und zu 49 % im Eigentum der TEAG Thüringer Energie AG (Abbildung 1).

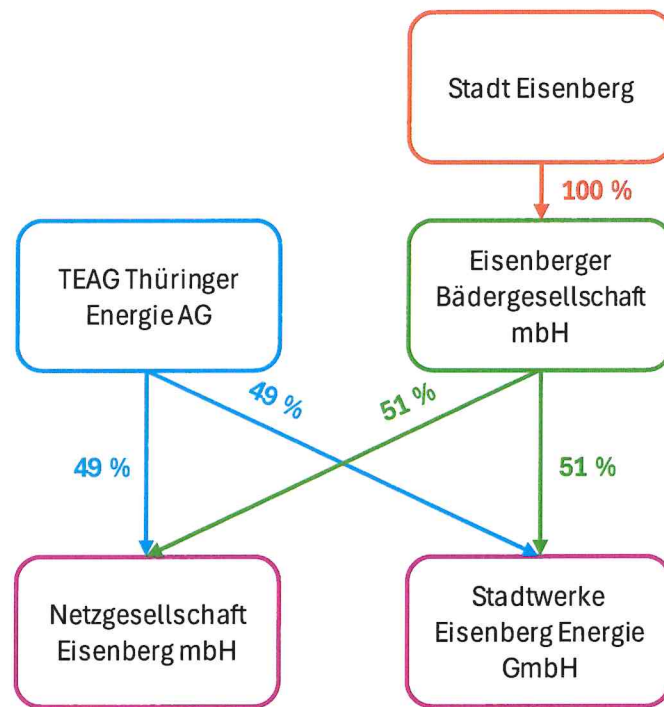


Abbildung 1: Darstellung der vertikal integrierten Energieunternehmen

Netzgesellschaft Eisenberg mbH

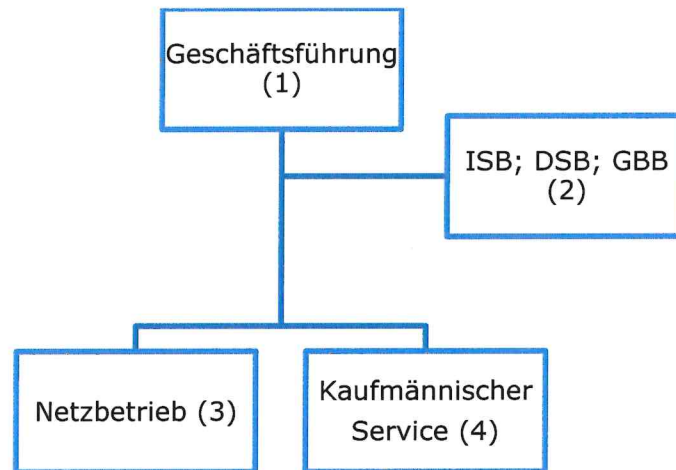


Abbildung 2: Organisationsübersicht der Netzgesellschaft Eisenberg mbH (NGE)

Netzgesellschaft Eisenberg mbH	
Tätigkeit nach §3 Nr. 38 EnWG	
Verteilung von Elektrizität und Erdgas	
Gesamtanzahl der Mitarbeiter (Stand 31.12.2025)	24
1	Michael Timm-Piske
2 – ISB	Frank Germar (Informationssicherheitsbeauftragter ab 01.09.2022)
2 – DSB	Matthias Kühne (Datenschutzbeauftragter ab 01.04.2020)
2 – GBB	David Hoffmann (Gleichbehandlungsbeauftragter ab 29.07.2023)
3	Mario Cebulski (Technischer Leiter ab 01.01.2024)
4	Marcel Seyfert (Kaufmännischer Leiter ab 01.05.2023)

Tabelle 1: Namentliche Auflistung der Organisationsstruktur des viEVU i.S. des § 3 Nr. 38 EnWG

Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH

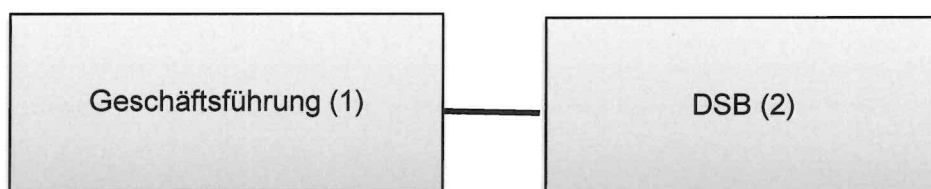


Abbildung 3: Organisationsübersicht der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH

Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH	
Vertrieb von Elektrizität und Erdgas; Erzeugung von Elektrizität	
Gesamtanzahl der Mitarbeiter (Stand 31.12.2025)	5
1	Steffen Tostlebe
2	Matthias Kühne (Datenschutzbeauftragter ab 01.04.2020)

Tabelle 2: Namentliche Auflistung der Organisationsstruktur des viEVU i.S. des § 3 Nr. 38 EnWG

1.3 Strukturelle Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2025 hat die Eisenberger Bädergesellschaft mbH die Gesellschafterrollen von der BBV Bäder- und Beteiligungsverwaltung mbH übernommen, da die BBV auf die BHE Bioheizkraftwerk Eisenberg mbH verschmolzen und zur Eisenberger Bädergesellschaft mbH umfirmiert wurde (siehe Abbildung 1).

1.4 Veränderungen in der Bereichsorganisation im Berichtszeitraum

Es gab keine Veränderungen.

2 Gleichbehandlungsorganisation

Das Gleichbehandlungsprogramm beinhaltet die Maßnahmen der NGE zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. In dem Bericht wird dargestellt wie im Berichtszeitraum die einzelnen Maßnahmen in der NGE vermittelt und umgesetzt wurden.

2.1 Gleichbehandlungsbeauftragter

Herr David Hoffmann als Gleichbehandlungsbeauftragter, hat sich basierend auf den veröffentlichten Informationen der Bundesnetzagentur sowie den durch die Verbände bereitgestellten Informationsmaterialien informiert und weitergebildet.

Die Aufgabenerfüllung des Gleichbehandlungsbeauftragten wird durch die Geschäftsführung der NGE unterstützt.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern durch Aushang und Rundschreiben bekannt.

2.2 Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung ist in Form von regelmäßigen Informations-/Beratungsgesprächen gewährleistet. Dabei findet ein gegenseitiger Informationsaustausch hinsichtlich entflechtungsrelevanter Themen und Entwicklungen statt.

2.3 Kommunikation mit den Mitarbeitern

Für die Mitarbeiter besteht jederzeit die Möglichkeit eine individuelle Beratung oder Unterstützung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anzufordern.

2.4 Schulung und Unterweisung

Schulungen finden situations- bzw. bedarfsbezogen durch die Vorgesetzten und teilweise durch den Gleichbehandlungsbeauftragten statt. Aktuelle Informationen werden in den regelmäßig durchgeführten Dienstbesprechungen und Teambesprechungen an die Mitarbeiter gegeben.

2.5 Regelmäßige Kontrollen

Aufgrund der Größe des Unternehmens erfolgen regelmäßige Kontrollen der Verhaltensweisen weiterhin durch die Vorgesetzten und die Geschäftsführung. Auch aufgrund der geringen Mitarbeiterfluktuation und der nun bereits über mehrere Jahre praktizierten Mitarbeiterbelehrung ist die Sensibilität und das Wissen um die Notwendigkeit eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs bei den Mitarbeitern gewachsen.

Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine Verstöße der Mitarbeiter gegen das Gleichbehandlungsprogramm bekannt.

3 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

3.1 Markenpolitik und Kommunikation

Im Berichtszeitraum 2025 gab es keine Änderungen in der Markenpolitik und Kommunikation.

3.2 Konzessionen

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Versorgungsgebiete übernommen.

3.3 Messstellenbetrieb

Basierend auf der Messzugangsverordnung bestanden im Jahr 2025 mit 14 Messstellenbetreibern entsprechende Rahmenverträge. Im Versorgungsgebiet der NGE waren 2025 56 Messstellen aktiv.

3.4 Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS)

Am 22./23. Januar 2025 wurde die Rezertifizierung erfolgreich durchgeführt. Das Zertifikat weist eine Gültigkeit bis 24.01.2027 aus. Am 27. Januar 2026 wurde das zweite Überprüfungsaudit für 2025 erfolgreich abgeschlossen.

3.5 Analyse der Geschäftsprozesse

Die Analyse der Geschäftsprozesse wurde für die Netzgesellschaft bereits 2017 weitgehend abgeschlossen.

3.6 Ausgestaltung von Dienstleistungsverträgen

In den Vorjahresberichten wurde bereits auf die unterschiedlichen Dienstleistungsverträge, die aufgrund der rechtlichen Abspaltung der Energievertriebsgesellschaft mit der Netzgesellschaft geschlossen wurden, eingegangen. U. a. handelt es sich hierbei um den Pachtvertrag von Stromerzeugungsanlagen, einen Betriebsführungsvertrag für Stromerzeugungsanlagen, Dienstleistungsverträge über die Erbringung zentraler Serviceleistungen, IT-Dienste sowie Abrechnung und Marktkommunikation.

Die Inhalte und die Ausgestaltung der Verträge erfolgten in enger Abstimmung und Koordination mit der Rechtsabteilung der TEAG, um die Unbundling-Aspekte deutlich in den Vertragswerken hervorzuheben. Durch die Überführung der Verträge auf die Netzgesellschaft Eisenberg mbH ergaben sich hierbei keine Veränderungen, so dass weiterhin von marktüblichen Verträgen auszugehen ist.

3.7 Kalkulation der Netzentgelte

Die Kalkulation der Netzentgelte wird von der NGE unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Die Prozesse weisen keine Schnittstellen zu den wettbewerblichen Bereichen auf. Es ist sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung sowie die diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Preisblätter durch den Netzbetreiber unbundling-konform erfolgt.

Es ist gewährleistet, dass keine Informationen vor Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die Vertriebsgesellschaften gelangen.

Wie in den vergangenen Jahren sind die endgültigen Netzentgelte fristgerecht veröffentlicht worden.

3.8 Information über Netznutzungsentgelte

Die Bekanntgabe neuer Netzentgelte durch die NGE erfolgt nach deren Freigabe gegenüber allen Lieferanten in gleicher Weise online. Zusätzlich werden allen Lieferanten die elektronischen Preisblätter im Rahmen der Marktkommunikation zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für die SWEE.

Die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter und Dienstleister sind dahingehend informiert, dass die Unterlagen für die Kalkulation der Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte

Informationen darstellen. Eine Mitteilung an Wettbewerbseinheiten erfolgt ausschließlich diskriminierungsfrei.

3.9 Verweis auf die Feststellungen aus früheren Jahresberichten

Um die Wiederholung von unverändert gültigen Inhalten aus den früheren Berichten zur Gleichbehandlung zu vermeiden, werden nachfolgend nur die Themen benannt und auf die Ausführungen der Vorjahresberichte verwiesen. Die Richtigkeit der getroffenen Aussagen wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. in Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeitern überprüft.

- Wechselprozesse im Messwesen / Messdienstleistungen
- Kundenkontakte
- Beschwerdemanagement
- Mandantentrennung und Prozessautomatisierung
- Wechselprozesse bei der Kundenbelieferung mit Gas und Strom (GeLi Gas, GPKE)

3.10 Prüfungen

Im Rahmen der Überprüfungen wurden folgende Themen betrachtet.

- Umgang mit Kundenanfragen bzw. Kundenbeschwerden
- Netzentgeltkalkulation, Rentabilitätskontrolle, Berichtswesen
- Einspeise- / Netzsicherheitsmanagement
- Überprüfung der Internetauftritte
- Überprüfung des Formularwesens

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen, Prüfungs- und Unterstützungsarbeiten konnte durch den Gleichbehandlungsbeauftragten kein Verstoß oder individuelles Fehlverhalten von Mitarbeitern festgestellt werden.

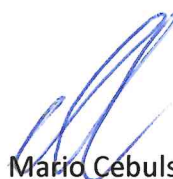
3.11 Beschwerden

Während des Berichtszeitraums wurden keine Beschwerden von Kunden, Netzanschlussnehmern oder Lieferanten an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Eisenberg, den 27. März 2026



David Hoffmann
Gleichbehandlungsbeauftragter



Mario Cebulski
Geschäftsführer